Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2491

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Entwicklungshilfe-Steuergesetzes

— Drucksachen V/2197, V/2483 —

Bericht des Abgeordneten Gewandt

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 17. Januar 1968 den Gesetzentwurf — Drucksache V/2197 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt und beschlossen, ihm in der Fassung des federführenden Finanzausschusses — Drucksache V/2483 — beizutreten, nicht aber den Vorschlägen des Ausschusses für Entwicklungshilfe.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß durch den Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses das Steueraufkommen zwar berührt wird. Im Ergebnis tritt aber eine Minderung des Steueraufkommens nicht ein, sondern nur eine Phasenverschiebung im Betrage von etwa 5 000 000 DM.

Der Haushaltsausschuß sieht aus diesem Grunde den Gesetzentwurf als mit der Haushaltslage vereinbar an.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zu dem Gesetzentwurf zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 17. Januar 1968

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Gewandt**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51